

delete me – unerwünschte Webinhalte professionell löschen

Schneider Minar Jenewein Consulting verbessert mit neuem Service die virtuelle Reputation

(Wien, 06. Juni 2014) Das Internet ist in nur wenigen Jahren zur dynamischsten, aktuellsten und umfangreichsten Quelle für jede Art von Information geworden. Wenn personenbezogene Daten online sind, können sehr schnell Reputation und Persönlichkeitsrechte gefährdet sein. Ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofes (C-131/12) hat internationale Aufmerksamkeit erregt. Es zwingt Suchmaschinenbetreiber künftig, nicht relevante Ergebnisse wieder zu löschen, wenn der oder die Betroffene dies wünscht.

Die Litigation-PR-Experten von Schneider Minar Jenewein Consulting haben als Reaktion darauf in Kooperation mit PFR Rechtsanwälte eine Dienstleistung unter dem Namen delete me entwickelt, die es Klienten ermöglicht, reputationschädigende Inhalte aufzuspüren und die Löschung der Inhalte durchzusetzen.

„Der Reputationsschutz unserer Klienten war immer schon eine unserer Kernaufgaben, im digitalen Zeitalter wird diese Aufgabe noch wichtiger. Wenn falsche Informationen im Netz kursieren, Shitstorms über Social Media losgetreten werden und anonyme Postings in Foren gestreut werden, nimmt die digitale Reputation schnell Schaden. Dieses EUGH Urteil gibt uns erstmals die Möglichkeit, die Verbreitung solcher Inhalte besser zu bekämpfen, da Suchmaschinen eine Schlüsselrolle dabei einnehmen. Wir haben deshalb erstmals in Österreich eine Dienstleistung entwickelt, die auf Basis der aktuellen Judikatur die Expertise der Kommunikationswelt um juristisches Fachwissen anreichert und so die digitale Reputation unserer Klienten schützt“, so Martin Jenewein, Partner bei Schneider | Minar | Jenewein.

„Die Fakten deuten auf ein enormes Potenzial hin. Google hat vergangene Woche ein Formular zur Beantragung von Löschungen freigeschaltet. Bereits am ersten Tag ergingen 12.000 Löschungsanfragen an den Internetkonzern. *delete me* beschränkt sich aber nicht nur auf die Kontrolle von Google-Suchergebnissen, sondern screent das Netz nach jeder Form von reputationschädigenden Inhalten, daher gehen wir davon aus, dass es eine große Zielgruppe für diese Dienstleistung gibt“, so Jenewein weiter.

Eine profunde juristische Evaluierung bildet ein wichtiges Kernstück von *delete me*. RA Dr. Wolfram Proksch von der Kanzlei PFR Rechtsanwälte konnte als Partner für die rechtlichen Prüfungen im Rahmen von *delete me* gewonnen werden. Proksch hält fest: „Das Urteil des EUGH ist ein deutliches

Schneider | Minar | Jenewein

MEDIA POLITICS LITIGATION

europäisches Signal, dass es ein legitimes Interesse an Privatsphäre gibt und auch im digitalen Zeitalter nicht jede Veröffentlichung im Netz einfach hingenommen werden muss.“

Details zum Produkt finden Sie unter www.deleteme.at. Die Erstberatung erfolgt kostenlos.

Rückfragehinweis:

Mag. Martin Jenewein, MBA

Schneider | Minar | Jenewein Consulting GmbH

Grillparzerstraße 7/13, 1010 Wien

Mobil: +43 (0) 664 23 77 654

jenewein@smj.co.at

Die Details: *delete me* ist ein vierstufiges Verfahren zur Sicherung der Online-Reputation

1. Identifizieren von reputationsschädigendem Content: Schneider Minar Jenewein Consulting screent das Web nach personenbezogenen Daten eines Klienten und übermittelt eine Aufstellung der wichtigsten Ergebnisse in einem Report. Inhalte, die potenziell reputationsschädigend sind, werden in Abstimmung mit dem Klienten identifiziert. Ein digitaler Schnappschuss des Status quo wird angefertigt und dient als Basis für die spätere Erfolgskontrolle.

2. Evaluieren: Im zweiten Schritt erfolgt die rechtliche Evaluierung der Ergebnisse. Es wird festgelegt ob und welche Maßnahmen ergriffen werden können. Sind Suchmaschineneinträge rechters oder besteht Aussicht auf Löschung? Kann die Löschung beim originären Urheber der Information durchgesetzt werden? Gibt es sonstige Rechtsverletzungen etwa von Urheber- oder Persönlichkeitsrechten? Das Anwaltsteam übernimmt nach Mandatserteilung die Prüfung dieser Fälle.

3. Löschen: Das Anwaltsteam fordert über Ihren Auftrag zur Löschung der Inhalte auf. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet oder diese verzögert, leitet das Anwaltsteam über Ihren Wunsch weitere rechtliche Schritte ein.

4. Kontrolle und Monitoring: Nach Abschluss der Schritte 1-3 wird ein weiterer digitaler Schnappschuss zur Qualitätskontrolle angefertigt. Dieser zeigt, wie sich die personenbezogene Suche verändert hat. Da vielen Fällen davon auszugehen ist, dass Inhalte im Laufe der Zeit wieder in den Index von Suchmaschinen kommen, oder dass neue reputationsschädigende Inhalte im Netz zu finden sein werden, kann optional ein regelmäßiges Monitoring installiert werden, das die digitale Reputation laufend misst und im Bedarfsfall alarmiert.

Die Erstberatung durch SMJ erfolgt kostenlos.